

Festlegungen für den VR-TalentiadeCUP 2019/2020

Der VR-TalentiadeCUP Fußball ist ein gemeinsamer Wettbewerb der Volks- und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg sowie des Württembergischen Fußballverbandes (wfv).

Für diesen Wettbewerb, gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, soweit die nachstehenden, vom Verbandsspielausschuss aufgrund der Ermächtigung des § 39a der Spielordnung, erlassenen Bestimmungen keine Abweichungen enthalten. Gespielt wird nach den jeweils aktuellen Fußball- und Futsalregeln.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereins- und Schulmannschaften.

Für jeden Vereinsspieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnierleitung/-aufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, ein vollständiger Papier-Spielerpass oder ein amtlicher Lichtbildausweis, vorzulegen.

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können eingesetzt werden.

Ersatzweise kann bei Spielern von Vereinsmannschaften als auch Schulmannschaften ein Lichtbildausweis vorgelegt werden, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

Genehmigte Spielgemeinschaften können sich für die Spiele auf Verbandsebene qualifizieren. An den Spielen auf Verbandsebene kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.

Stichtag

01.01.2007 und jünger.

Spielberechtigt sind auch Juniorinnen und gemischte Mannschaften.

Austragungsmodus auf Bezirks- und Verbandsebene

Der Bezirk legt fest, ob er seine Vor- und Endrunde in der Halle oder auf dem Feld austrägt. Wird auf dem Feld gespielt, gelten die, Durchführungsbestimmungen für Turniere, Teil B Bestimmungen für Feld-Turniere.

Auf Verbandsebene wird ausschließlich in der Halle gespielt.

Vorrunde Bezirksebene: 7. September bis 3. Oktober 2019

Die Zahl der Turniere bzw. Spiele richtet sich nach der Größe des jeweiligen Bezirks und nach der Zahl der Anmeldungen. Die Anmeldemodalitäten regeln die Bezirke. Die Spielpläne erhalten die Vereine/Schulen vom zuständigen Bezirksmitarbeiter. Bei jedem Turnier wird ein VR-TalentiadeCUP-Sieger ermittelt, der einen Pokal erhält.

Endrunde Bezirksebene: 3. bis 30. Oktober 2019

Die Endrunde der D-Junioren wird mit bis zu 20 Mannschaften gespielt (1 Spielort pro Bezirk). Es werden der VR-TalentiadeCUP-Bezirkssieger und die weiteren Qualifikanten ausgespielt. Alle Spieler erhalten ein Geschenk, das Siegerteam den Bezirkspokal.

Die D-Juniorinnen spielen je Bezirk oder bezirksübergreifend eine kombinierte Vor- und Endrunde im vorgenannten Zeitraum aus. Alle Spielerinnen erhalten ein Geschenk, das Siegerteam den Bezirkspokal.

Vorrunde Verbandsebene: 17. November 2019

4 Spielorte mit 48 D-Junioren-Mannschaften

2 Spielorte mit 24 D-Juniorinnen-Mannschaften

Landesverbandsfinale: 30. November 2019

1 Spielort mit 8 D-Junioren- und 4 D-Juniorinnen-Mannschaften

Im Rahmen des Landesfinales erfolgt die Nominierung des Spielers bzw. der Spielerin für das ‚VR-Talent-Team Fußball 2019‘.

Spielregeln

In der Halle wird gemäß den ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘, Teil C Futsal-Hallenturniere gespielt.

Es gelten folgende Festlegungen:

	D-Juniorinnen	D-Junioren
Ball	Futsal light - 350g	Futsal light - 350g
Kumulierte Fouls	ja	ja
Pers. Strafen	g - g/r - r	g - g/r - r
4-Sek. Regel	ja	ja

Höchstzahl der Spieler auf dem Mannschaftsbogen/Spielberechtigungsliste

Jede Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern bzw. Spielerinnen, von denen in der Halle 5 (1 Torhüter und 4 Feldspieler), auf dem Kleinspielfeld 7 (1 Torhüter und 6 Feldspieler) oder auf dem Kompaktspielfeld 9 (1 Torhüter und 8 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Spieler bzw. Spielerinnen müssen eine halbe Stunde vor Spielbeginn der Turnierleitung auf einem Mannschaftsbogen gemeldet werden.

Spielzeit

1 x 10 Minuten (Bruttospielzeit), Verlängerung bei Endspiel 1 x 3 Minuten.

Spielball

Klein-/Kompaktspielfeld: Ball-Größe 4 oder 5, Gewicht: 350 Gramm.

Turnieraufsicht/Turnierleitung

Aus den erstellten Spielplänen wird ersichtlich, wer für die Turnieraufsicht und die Turnierleitung an den einzelnen Spielorten zuständig ist.

Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, das aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem, der Turnierleitung und einer Person der teilnehmenden Vereine besteht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen. Den Mitgliedern des Schiedsgerichts ist es nicht gestattet, bei Entscheidungen von Streitfragen mitzuwirken, wenn ihr eigener Verein betroffen ist. In solchen Fällen ist ein Vertreter zu berufen.

Anreisekosten

Bei den Turnieren auf Verbandsebene erhalten die Mannschaften einen Fahrtkostenzuschuss – pro Verein können zwei Pkw abgerechnet werden (€ 0,13/km für die Hin- und Rückfahrt). Hierzu sind die vom wfv zur Verfügung gestellten Abrechnungsunterlagen zu verwenden.

Verpflegung

Die ausrichtenden Vereine werden gebeten, während der laufenden Veranstaltung nur alkoholfreie Getränke auszuschenken sowie Speisen zum Kauf anzubieten.

Schiedsrichter

Die Spiele werden von Schiedsrichtern des wfv geleitet. Den Spielauftrag erteilt die wfv-Geschäftsstelle, bei den Spielen auf Bezirksebene der Bezirksjugendleiter oder zuständige Mitarbeiter des Bezirks.

Rechts- und Verfahrensordnung

Zuständig für Sportgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem VR-TalentiadeCup ist grundsätzlich das Sportgericht des Bezirks, der die spielleitende Stelle stellt, auf Verbandsebene das Sportgericht der Verbands- und Landesligen.

Spiele auf dem Feld:

Bei einem geringfügigen unsportlichen Verhalten kann der Schiedsrichter im Verlauf eines Spiels einen Spieler einmal für die Dauer von 2 Minuten des Feldes verweisen. Im selben Spiel darf ein des Feldes verwiesener Spieler (FaD) nicht durch einen anderen Spieler ersetzt werden.

Spiele in der Halle:

Wenn ein Spieler gelb/rot oder rot erhält, spielt die Mannschaft in Unterzahl und darf sich nach spätestens 2 Minuten vervollständigen. Bekommt die Mannschaft in Unterzahl in dieser Zeit ein Gegentor, darf die Mannschaft den Spieler sofort ersetzen.

Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen

Der wfv übernimmt keinerlei Haftung für die in den Hallen bzw. Umkleieräumen abhanden gekommenen Wertsachen und Gegenstände. Die Betreuer der teilnehmenden Mannschaften werden aufgefordert, dies ihren Jugendlichen mitzuteilen.

Erste Hilfe

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, während des Turniers eine in erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten, usw.) zu stellen.

Hallenordnung

Die jeweils für eine Halle gültige Hallenordnung ist von allen Beteiligten einzuhalten.

Preise und Geschenke

An den einzelnen Spielorten sind Vertreter der Volksbanken und Raiffeisenbanken anwesend und händigen den Teilnehmern Preise aus. Beim Landesfinale erhalten die Mannschaften Urkunden und weitere Sachpreise.